

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **23.07.2025** um 18:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtsgebäudes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Leitender Verwaltungsbeamter

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend begrüßt er alle Amtsausschuss-Mitglieder sowie Herrn Nowak von der Amtsverwaltung.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Entfällt, weil kein Einwohner anwesend sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

AV Herr Dr. Blau beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 – „Beschluss über die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Vorhaben ‚Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow‘“ – von der Tagesordnung abzusetzen. Begründet wird dies damit, dass eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich ist. Nach Auswertung sämtlicher Ausschreibungsergebnisse liegt das Vorhaben aktuell innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens, sodass keine überplanmäßigen Ausgaben angefallen sind.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung ergehen nicht.

AV Herr Dr. Blau bittet um Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung als gebilligt.

Somit gestaltet sich die Tagesordnung ab TOP 14 wie folgt:

Punkt 14: Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für die Zusammenarbeit der amtsangehörigen Gemeinden

Punkt 15: Informationen zur geplanten Organisationsänderung

Punkt 16: Anfragen und Mitteilungen

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 26.03.2025

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der Amtsausschuss-Sitzung vom 26.03.2025

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 26.03.2025 gebilligt.

Punkt 6: Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses durch den Amtsvorsteher auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten

AV Herr Dr. Blau erläutert, dass der nächste Tagesordnungspunkt die Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses durch den Amtsvorsteher betrifft. Er führt aus, dass Herr Lars-Peter Loeck, der bereits in der Vergangenheit mehrfach im Amtsausschuss tätig war, auf Grund einer zwischenzeitlichen Unterschreitung der Einwohnerzahl von 1000 in der Gemeinde Gutow nicht mehr im Ausschuss mitwirken konnte. Nun sei die Einwohnerzahl wieder über 1000 gestiegen, wodurch die Voraussetzungen für zwei Vertreter der Gemeinde im Amtsausschuss erneut gegeben seien. Er betont, dass das wiederholte Hin und Her in der Besetzung des Ausschusses die Zusammenarbeit erschwere und daher eine dauerhafte Regelung angestrebt werden solle. Anschließend spricht er die Verpflichtung aus und erklärt, dass Herr Loeck für die verbleibende Dauer der Legislaturperiode von vier Jahren als Mitglied des Amtsausschusses tätig sein werde. Er verpflichtet ihn gemäß der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sein Mandat im Rahmen der Gesetze und im Sinne des Gemeinwohls auszuüben, an den Sitzungen teilzunehmen und Verschwiegenheit über nicht offenkundige Angelegenheiten zu wahren. Abschließend heißt er AA-Mitglied Herr Loeck im Ausschuss willkommen.

Herr Nowak ergänzt, dass ein Antrag gemäß § 171 KV M-V gestellt werden solle, um sicherzustellen, dass die Gemeinde unabhängig von der Einwohnerentwicklung dauerhaft zwei Mitglieder im Amtsausschuss stellen könne.

Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers

AV Herr Dr. Blau geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

Rückblick und Ausgangslage

Ich möchte heute an meinen Bericht aus dem Amtsausschuss vom 26. März anknüpfen. Damals waren viele Themen noch unklar, doch inzwischen hat sich einiges konkretisiert – vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Land sowie die Positionen des Städte- und Gemeindetages.

Finanzausstattung der Gemeinden

Ein zentrales Thema, das uns weiterhin stark beschäftigt, ist die Finanzausstattung der Kommunen. Nach den bisherigen Orientierungsdaten war für das Jahr 2024 eine moderate Erhöhung der Schlüsselzuweisungen auf 1.170 Euro pro Einwohner vorgesehen, mit einer weiteren Steigerung auf 1.210 Euro bis zum Jahr 2027.

Doch nach dem neuen Finanzmodell sollen rund 35 % dieser Mittel gestrichen werden. Das bedeutet für uns einen Verlust von etwa 400 Euro pro Einwohner – ein erheblicher Einschnitt, der unsere Haushaltsplanung massiv unter Druck setzt.

Gleichzeitig gibt es keine konkreten Ansätze, wie diese Lücke geschlossen werden soll. Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf das Konnexitätsprinzip hinweisen – also das Prinzip, dass das Land für die Finanzierung übertragener Aufgaben verantwortlich ist.

Sondervermögen und Fördermittelvergabe

Ein weiteres wichtiges Thema ist das sogenannte Sondervermögen. Im gemeinsamen Positionspapier wurde deutlich formuliert, dass diese Mittel ohne zusätzliche bürokratische Hürden direkt an die Gemeinden weitergegeben werden sollten. Nur so können wir notwendige Investitionen rechtzeitig umsetzen.

Ich muss ganz offen sagen: Die bisherige Fördermittelvergabe ist ineffizient und raubt uns Zeit und Ressourcen. Ich plädiere daher nachdrücklich für mehr Vertrauen in uns als Gemeinden – wir wissen selbst am besten, wo die Mittel am dringendsten gebraucht werden.

Zensus und Datenproblematik

Auch die Ergebnisse des letzten Zensus möchte ich kurz ansprechen. Die Erhebung war, wie inzwischen auch vom Land bestätigt, nicht fehlerfrei. Dennoch wurden keine Konsequenzen aus den fehlerhaften Daten gezogen. Das ist aus meiner Sicht problematisch – denn die Kommunen dürfen nicht die Leidtragenden dieser Fehler sein. Wir brauchen hier mehr Transparenz und vor allem faire Lösungen.

Ganztagesförderung an Grundschulen

Ein weiteres großes Thema ist die Umsetzung der Ganztagesförderung an Grundschulen. Als Gemeinde können wir dieser Maßnahme nur zustimmen, wenn von Anfang an klar ist, dass die Finanzierung gesichert ist.

Die Einführung der kostenfreien Kita hat uns bereits deutlich gezeigt, wie schnell sich gut gemeinte Maßnahmen in finanzielle Belastungen für die Kommunen verwandeln können. In diesem Zusammenhang wird derzeit auch die Wiedereinführung moderater Elternbeiträge diskutiert – ein Schritt, der zumindest eine gewisse Planungssicherheit schaffen könnte.

Grundsteuerreform

Zur Grundsteuerreform: Das Land hat angekündigt, die Reform zeitnah zu evaluieren. Wir erwarten hier eine klare Analyse der Auswirkungen auf die Gemeinden. Besonders diejenigen mit unterdurchschnittlichen Grundsteuer-B-Sätzen stehen vor besonderen Herausforderungen – hier braucht es dringend belastbare Informationen und faire Lösungen.

Wettbewerb „Dorf mit Zukunft“

Zum Abschluss noch eine erfreuliche Nachricht: Die Gemeinde Rühn hat den Wettbewerb „Dorf mit Zukunft“ im Landeswettbewerb für sich entscheiden können. Der Titel bleibt also im Landkreis Rostock, was uns alle freuen darf. Auch die zweit- und drittplatzierten Gemeinden, Grambow und Ummanz, haben mit großem Engagement überzeugt. Mein Glückwunsch an alle Beteiligten!

Damit endet der Bericht des Amtsvorstehers Herrn Dr. Blau.

Punkt 8: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

Herr Nowak begrüßt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ausschussmitglieder. Er weist daraufhin, dass der nachfolgende Bericht bewusst etwas kürzer ausfällt, weil weitere wichtige Themen aus der Amtsverwaltung sowie aktuelle Entwicklungen als eigenständige

Tagesordnungspunkte aufgenommen wurden. Zu diesen Punkten wird er im Verlauf der Sitzung noch ausführliche Ausführungen tätigen. Auf folgende Themen geht er in seinem Bericht ein:

„Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden gewährleisten!“ – Kommunalgipfel 2025 zur Finanzausstattung 2026

Im Rahmen des Kommunalgipfels 2025 hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern ein umfassendes Positionspapier zur künftigen kommunalen Finanzausstattung vorgelegt. Die dort formulierten Forderungen und Bewertungen spiegeln die angespannte Finanzlage vieler Kommunen wider – auch bei uns im Amtsbereich.

Zentrale Aussagen:

- Erheblicher finanzieller Druck durch den Zensus 2022, steigende Pflichtausgaben, Tarifsteigerungen, Zinsen und Personalengpässe.
- Forderung nach vollständigem Mehrbelastungsausgleich für neue und bereits übertragene Aufgaben (inkl. Dynamisierung).
- Vereinfachung und Entbürokratisierung von Förderprogrammen, pauschale Mittel statt Einzelfallbewilligungen.
- Abfederung der Zensus-Folgen durch spezifische Ausgleichsmechanismen.

Ich bitte Sie, die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Positionspapier bei der anstehenden Haushaltsplanung 2026 frühzeitig zu berücksichtigen.

Die finanzielle Lage ist angespannt, unser Ziel muss es bleiben, die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen dauerhaft zu sichern und zu stärken. Nur mit vorausschauender Planung und realistischen Einschätzungen können wir die Handlungsfähigkeit bewahren.

Kommunale Wärmeplanung – Entwurf der Ausführungsverordnung liegt vor

Seit Juni liegt der Entwurf der Ausführungsverordnung zum Wärmeplanungsgesetz vor. Die Verordnung konkretisiert die Vorgaben des Gesetzes vom 20.12.2023.

Positiv zu bewerten:

- Anwendung der vereinfachten Verfahren für Gemeinden <10.000 Einwohner.
- Übertragung der Wärmeplanung auf die Ämter wird ermöglicht und anerkannt – in unserem Amtsgebiet bereits praktiziert.

Kritisch zu bewerten:

- Die Finanzierungsfrage bleibt weiterhin offen. Ein belastbarer Finanzierungsmechanismus wird im Verordnungsentwurf nicht geregelt.
- Unsere klare Haltung: 100 % Konnexität – wer Aufgaben überträgt, muss diese auch vollständig finanzieren.

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet die Länder, bis spätestens 30. Juni 2028 die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Da diese Grundlage immer noch nicht gegeben ist, kann bei weiteren Verzögerungen keine fristgerechte Umsetzung auf kommunaler Ebene erwartet werden.

Normenkontrollverfahren und neue Berechnung der Gemeindeanteile bei der Kindertagesförderung

Derzeit liegt noch kein Verhandlungstermin vor. Die Beteiligten tauschen weiterhin Unterlagen aus. Es bleibt dabei: Das Verfahren wird langwierig, war aber unvermeidlich angesichts der aktuellen Entwicklungen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, 31,49 % der Kosten eines tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsplatzes in Kindertageseinrichtungen zu tragen.

Die Festsetzung erfolgt durch Verwaltungsakte, die formell und materiell rechtmäßig sein müssen.

Aktuelle Problematik:

- Es werden nur Summen, aber keine prüfbaren Details zu den Abrechnungen mitgeteilt.
- Es fehlt an Angaben zu: konkreten Einrichtungen, Platzkosten, Betreuungsdauer, tatsächlicher Inanspruchnahme usw.
- Ohne diese Informationen ist die Nachvollziehbarkeit und Rechtmäßigkeit des Bescheids nicht gegeben.

Besonders kritisch:

Bei ordnungsgemäßer Rechtsbehelfsbelehrung wird ein Bescheid nach einem Monat bestandskräftig – auch wenn er fehlerhaft ist. Rückforderungen unrechtmäßig geforderter Beträge wären dann nicht mehr möglich. Der Hinweis des Landkreises, auf die Richtigkeit der Zahlen zu vertrauen, ist nicht rechtlich tragfähig. Auch wir setzen bei Steuerbescheiden auf Transparenz – Gleiches muss auch hier gelten.

Folgerung:

Wir haben vorsorglich Widerspruch gegen die Bescheide eingelegt und werden im laufenden Verfahren unsere Rechte durchsetzen.

Ausweisung von Windenergiegebieten durch Gemeinden – neue Überlegungen auf Grund geänderter Rahmenbedingungen

Vermeehrt werde ich aktuell von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gefragt, wie ich zur gemeindlichen Ausweisung von Windenergiegebieten stehe. Mein bisheriger Standpunkt war, dass die Verantwortung primär beim zuständigen Planungsverband liegt. Gründe dafür sind:

- Die hohe Komplexität der Verfahren,
- der Widerstand aus der Bevölkerung und Verbänden,
- sowie die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung, die ehrenamtlich tätige Mandatsträger potenziell in Gefahr bringt. Anfeindungen und politisch motivierte Übergriffe nehmen leider zu – dem möchte ich Sie nicht aussetzen.

Die Finanzlage unserer Gemeinden zwingt jedoch dazu, dieses Thema differenzierter zu betrachten. Das neue Energie- und Beteiligungsgesetz M-V schafft starke finanzielle Anreize:

Energieform	Beteiligung bisher	Beteiligung neu
Windenergie (je kWh)	(alt) 0,2 Cent	(Entwurf) 0,6 Cent
PV-Anlagen (je kWh)	(alt) 0,2 Cent	(Entwurf) 0,4 Cent

Konkretes Beispiel:

Standard-Windenergieanlage: statt ca. 30.000 € jetzt bis zu 90.000 € jährlich für die Kommune.
 PV-Anlage (10 ha): Ertrag steigt auf ca. 40.000 € jährlich. Diese Beträge sind nicht umlagepflichtig und stellen somit einen direkten, nachhaltigen Beitrag zur kommunalen Finanzausstattung dar.

Die Entscheidung zur Ausweisung von Windenergiegebieten ist und bleibt eine sensible kommunalpolitische Abwägung. Ich empfehle Ihnen, in Ihren Gremien sorgfältig unter allen Aspekten zu prüfen, ob ein eigenständig geführtes Verfahren sinnvoll sein kann. Die Amtsverwaltung wird Sie, unabhängig von Ihrer Entscheidung, in jeder Phase unterstützen.

Die kommunalen Rahmenbedingungen verändern sich stetig. Gemeinsam müssen wir unsere Entscheidungen immer wieder neu bewerten, mit Blick auf das Machbare, das Verantwortbare und das Notwendige. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und stehe Ihnen für Rückfragen oder weitergehende Informationen jederzeit zur Verfügung.

Damit endet der Bericht des leitenden Veraltungsbeamten Herrn Nowak.

Punkt 9: Informationen zur KI-Einführung

AV Herr Dr. Blau leitet den Tagesordnungspunkt ein, der sich mit Informationen zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) befasst.

Herr Nowak erläutert, dass KI-basierte Technologien, insbesondere für die Protokollierung von Sitzungen, bereits in mehreren Gemeinden getestet worden seien. Dabei werde eine Audioaufzeichnung der Sitzung durch ein KI-gestütztes Programm in ein schriftliches Protokoll umgewandelt. Er hebt hervor, dass diese Methode eine erhebliche Zeitersparnis mit sich bringe, weil die Erstellung eines Protokolls, die zuvor sechs bis sieben Stunden in Anspruch genommen habe, nun in etwa 30 Minuten abgeschlossen sei. Die Ergebnisse der KI-Protokollierung seien während der Testphase evaluiert und optimiert worden, was zu einer positiven Bewertung geführt habe. Herr Nowak betont, dass die flächendeckende Einführung dieser Technologie angestrebt werde, weil sie eine deutliche Entlastung für die Mitarbeitenden darstelle.

Im Anschluss geht Herr Nowak auf Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes ein. Er erklärt, dass die Nutzung der KI-Programme strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben unterliege, einschließlich der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen. Die Daten würden ausschließlich auf europäischen Servern verarbeitet, und es sei jederzeit möglich, die Verarbeitung zu widerrufen und die Daten löschen zu lassen. Dennoch weist er darauf hin, dass die genutzten Programme, wie beispielsweise Microsoft-Software, von US-amerikanischen Unternehmen stammen, was potenzielle Risiken im Hinblick auf den Zugriff durch US-Behörden mit sich bringe. Dies sei jedoch durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gedeckt, der die Einhaltung europäischer Datenschutzstandards durch die USA bestätige.

AA-Mitglied Frau Bornemann stellt eine Verständnisfrage zur Speicherung der Daten.

Herr Nowak erklärt, dass die Audiodateien in ein browserbasiertes Programm hochgeladen würden, welches auf externen Servern mit hoher Rechenleistung zugreife. Nach der Verarbeitung würden die Audiodateien gelöscht, und lediglich das generierte Protokoll bleibe für kurze Zeit auf den Servern der Verwaltung gespeichert. Er betont, dass es sich um eine Cloud-Lösung handele, bei der ein vollständiger Ausschluss von Risiken nicht möglich sei. Dennoch seien alle datenschutzrechtlichen Regularien eingehalten worden. Er ergänzt, dass Alternativen, wie etwa europäische Anbieter, derzeit technisch und wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig seien.

AA-Mitglied Herr Peters hebt die wirtschaftlichen Vorteile der KI-Nutzung hervor und verweist auf die erheblichen Einsparungen bei den Arbeitskosten.

Herr Nowak bestätigt dies und führt aus, dass die jährlichen Kosten für das Programm bei ca. 3.000,- Euro lägen, während die Arbeitszeitkosten für die manuelle Protokollierung deutlich höher seien. Er erwähnt zudem, dass die Verwaltung auch das KI-Programm ChatGPT einsetze, um Arbeitsprozesse zu optimieren. Dabei werde jedoch sichergestellt, dass keine personenbezogenen Daten eingegeben würden und die Nutzung durch betriebliche Accounts abgesichert sei. Herr Nowak erläutert, dass ChatGPT beispielsweise für die Erstellung von Textmustern, Diagrammen oder Leistungsverzeichnissen genutzt werde, was die Effizienz erheblich steigern könne. Er betont jedoch, dass die Ergebnisse stets überprüft werden müssten, da die KI zu fehlerhaften oder ungenauen Ausgaben neigen könne.

AA-Mitglied Frau Kainz weist darauf hin, dass bei der privaten Nutzung von ChatGPT die Lernfunktion deaktiviert werden könne.

Herr Nowak erklärt jedoch, dass dies nur bei den Business-Varianten vollständig gewährleistet sei. Er betont, dass die Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit KI-Technologien von zentraler Bedeutung sei, um deren korrekte und verantwortungsvolle Nutzung sicherzustellen.

AV Herr Dr. Blau ergänzt, dass die Kontrolle der KI-Ergebnisse derzeit noch zeitaufwändig sei, weil diese von mehreren Personen überprüft würden. Er betont die Notwendigkeit, sich intensiv mit der Technologie auseinanderzusetzen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

AA-Mitglied Frau Dr. Gruber äußert sich positiv über die Fortschritte in der Nutzung von KI und sieht diese als unvermeidlichen Bestandteil der Zukunft.

Herr Nowak weist abschließend darauf hin, dass die Einführung von KI-Technologien in der Verwaltung häufig auf Widerstand stoße, insbesondere von Seiten der Datenschutzbeauftragten, jedoch wird zunehmend mehr Akzeptanz gefunden.

Punkt 10: Beschluss der Ersten Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land **DS-Nr. 10/25**

AV Herr Dr. Blau erläutert, dass die heutige Sitzung eine Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses zum Ziel habe. Er führt aus, dass insbesondere die elektronische Versendung von Einladungen sowie die Einführung von Tonaufzeichnungen bei Veranstaltungen beschlossen werden sollen. Er fragt, ob es hierzu Anmerkungen gebe.

AA-Mitglied Herr Körting erkundigt sich, ob es weiterhin möglich sei, Unterlagen in schriftlicher Form zu erhalten.

Herr Nowak erklärt, dass dies auf Wunsch weiterhin möglich sei, jedoch grundsätzlich die elektronische Bereitstellung vorgesehen sei. Er informiert, dass ab Oktober ein neues Programm eingeführt werde, das browserbasiert sei und es ermögliche, die Tagesordnung und Beschlüsse digital einzusehen. Für den Amtsausschuss sei zudem die Anschaffung eines Whiteboards angedacht, weil der Beamer nicht ausreichend sei. Dieses Whiteboard solle es ermöglichen, Sitzungsunterlagen während der Sitzung an der Wand darzustellen.

AA-Mitglied Frau Bornemann fragt, ob zukünftig alle Mitglieder mit Laptops arbeiten müssten.

Herr Nowak erklärt, dass die Bürgermeister bereits über Laptops verfügten, während die Organisation für Gemeindevertreter von den jeweiligen Gemeinden geregelt werden müsse. Er betont, dass das neue System flexibel sei und keine spezielle Hardware erfordere.

AV Herr Dr. Blau stellt abschließend den Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Absichtserklärung zur Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle auf Amtsebene **DS-Nr. 08/25**

AV Herr Dr. Blau leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der die Absichtserklärung zur Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle auf Amtsebene betrifft.

Herr Nowak erläutert, dass diese Maßnahme die Effektivität der Arbeit steigern solle. Er hebt hervor, dass durch die Zusammenlegung von Aufgaben Synergieeffekte erzielt würden, die sowohl Kosten senkten als auch die Handlungsfähigkeit erhöhten. Er führt aus, dass die zentrale Beschaffungsstelle es ermögliche, Leistungen wie ein Warenhaus bereitzustellen, wodurch aufwendige Vergabeverfahren vermieden würden.

AA-Mitglied Frau Bornemann erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen einer zentralen Vergabestelle und einer zentralen Beschaffungsstelle.

Herr Nowak erklärt, dass die zentrale Beschaffungsstelle ein Zusammenschluss mehrerer juristischer Personen des öffentlichen Rechts sei, während die zentrale Vergabestelle nur innerhalb einer Organisation agiere. Er ergänzt, dass durch die juristische Konstruktion der zentralen Beschaffungsstelle keine Umsatzsteuer abgeführt werden müsse, was einen weiteren wirtschaftlichen Vorteil darstelle.

AA-Mitglied Frau Bornemann fragt nach der Person, die die Aufgaben der zentralen Beschaffungsstelle übernehmen werde.

Herr Nowak informiert, dass eine Mitarbeiterin des Amtes Krakow am See, diese Position übernehmen werde. Die Kosten für die Stelle würden von den beteiligten Ämtern getragen, während das Amt Güstrow-Land keine finanziellen Beiträge leisten müsse. Er betont, dass das Modellprojekt flexibel sei und bei Nichtfunktionieren wieder aufgelöst werden könne.

AA-Mitglied Herr Lange merkt an, dass eine gewisse Zeit erforderlich sei, um das Projekt zu evaluieren, und schlägt vor, mindestens ein bis zwei Jahre abzuwarten, bevor eine endgültige Bewertung vorgenommen werde.

AV Herr Dr. Blau stellt klar, dass es sich bei der heutigen Abstimmung lediglich um eine Absichtserklärung handele. Die rechtlichen Details würden in einer späteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Er betont, dass die beteiligten Ämter bereits ihre Zustimmung signalisiert hätten und dass die heutige Beschlusslage lediglich die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung des Projekts festhalte.

Im Anschluss wird die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 08/25 zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Beschluss über die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie), DS-Nr. 09/25

AV Herr Dr. Blau erläutert die Beschluss-Vorlage. Danach gibt Herr Nowak noch kurze Ergänzungen zum weiteren Verfahren.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 09/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 13: Beschluss über die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Reinigung von Flächen im Multifunktionsgebäude Lüssow“, DS-Nr. 11/25

AV Herr Dr. Blau verliest die Beschluss-Vorlage. Er teilt mit, dass das Vergabeverfahren für die Reinigung der Flächen des Funktionsgebäudes in Lüssow im Rahmen einer nationalen

Ausschreibung erfolgen soll, wobei das Verfahren als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werde.

AA-Mitglied Frau Kainz erkundigt sich, ob die Kosten für die Reinigung von allen Gemeinden gemeinsam getragen würden oder ob diese nur die Schule oder auch andere Einrichtungen wie die Feuerwehr betreffen.

Herr Nowak erklärt, dass die Reinigung das gesamte Gebäude umfasse, welches multifunktional genutzt werde. Die Kosten würden anteilig auf die Gemeinden umgelegt, wobei die spezifischen Kosten für die Schule von den beschulenden Gemeinden getragen würden. Er führt weiter aus, dass das Amt für die multifunktionalen Bereiche verantwortlich sei, jedoch auch Einnahmen durch Mietverträge, beispielsweise mit dem Hort, generiere. Auf Grund dessen, dass die Nutzung des Gebäudes verschiedene Bereiche betreffe, sei ein Beschluss des Amtsausschusses erforderlich.

AA-Mitglied Herr Dikau fragt nach der zeitlichen Einordnung der angegebenen Kosten von 90.000 Euro und ob diese sich auf ein Jahr oder drei Jahre beziehen.

Herr Nowak stellt klar, dass sich der Betrag auf den gesamten Zeitraum von drei Jahren beziehe.

AA-Mitglied Herr Dikau merkt an, dass dies aus der Erläuterung nicht eindeutig hervorgehe.

Alsdann folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 11/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 14: Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für die Zusammenarbeit der
amtsangehörigen Gemeinden DS-Nr. 13/25**

AV Herr Dr. Blau leitet den Tagesordnungspunkt ein, der die Beschlussfassung zur Brandschutzbedarfsplanung für die Zusammenarbeit der amtsangehörigen Gemeinden betrifft. Er verweist darauf, dass die Thematik bereits vorgestellt wurde und fragt nach Anfragen oder Anmerkungen.

AA-Mitglied Frau Dr. Gruber merkt an, dass die Zustimmung des Kreises noch ausstehe, und hinterfragt, ob diese Zustimmung sinnvoll sei.

Herr Nowak erläutert daraufhin, dass gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz eine Mitwirkung des Kreises erforderlich sei. Er betont, dass diesmal eine aktive Zustimmung des Kreises eingeholt werden solle, weil es in der Vergangenheit Probleme mit Fördermitteln gegeben habe. Diese seien darauf zurückzuführen gewesen, dass der Landkreis die besonderen Aufgaben der Feuerwehren nicht bestätigt habe, obwohl diese in der Brandschutzbedarfsplanung festgehalten worden seien. Der Landkreis habe sich damals auf die fehlende Zustimmung berufen, weshalb man nun verstärkt auf eine formelle Bestätigung achte.

AA-Mitglied Frau Bornemann bringt eine redaktionelle Anmerkung ein. Sie weist darauf hin, dass auf Seite 297 der Brandschutzbedarfsplanung einmal der Begriff „Standort Karcheez“ und an anderer Stelle „Gemeinde Gülzow-Prüzen“ verwendet werde. Sie regt an, dies zu vereinheitlichen, indem entweder „Gemeinde“ oder „Standort“ verwendet werde.

Im weiteren Verlauf wird über die Möglichkeit diskutiert, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Herr Nowak erklärt, dass man sich alle relevanten Daten zuschicken lasse, um bei zukünftigen Überarbeitungen präziser vorgehen zu können. Er weist jedoch darauf hin, dass größere Änderungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein könnten.

Abschließend stellt AV Herr Dr. Blau die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 13/25 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Informationen zur geplanten Organisationsänderung

AV Herr Dr. Blau leitet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt „Informationen zur geplanten Organisationsänderung“ ein und verweist auf die vorliegenden Unterlagen.

Herr Nowak erläutert, dass die vorgeschlagene Trennung der Ämter auf die hohe Arbeitsbelastung im Bau- und Ordnungsamt zurückzuführen sei. Diese Belastung mache es langfristig schwierig, die Aufgaben effizient zu bewältigen. Er führt aus, dass die geplante Trennung der Ämter durch die Schaffung gleichwertiger Strukturen ermöglicht werde, was durch die zentrale Beschaffungsstelle und die gleichmäßige Verteilung der Mitarbeiterzahlen gewährleistet sei. Er ergänzt, dass die bisher befristeten Stellen, wie die im Straßenwesen und im Bereich Bau- und Gebäudemanagement, entfristet und die Aufgabenbereiche neu gegliedert werden sollen. Ziel sei es, die Fachgebiete klar zu definieren und die Aufgaben entsprechend zu verteilen. Im Anschluss verweist Herr Nowak auf eine Empfehlung aus dem Jahr 2015, die von der Firma KUBUS erstellt wurde, wonach für ein Amt dieser Größenordnung 2,88 VzÄ je 1.000 Einwohner (hier 27,936 VzÄ) vorgesehen seien. Mit der geplanten Organisationsänderung würde die Kernverwaltung 28,716 Vollzeitäquivalente umfassen, was leicht über dem damaligen Vorschlag liege, jedoch angesichts der hinzugekommenen Aufgaben als angemessen betrachtet werde. Weiter führt er an, dass die internen Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung der Bestenauslese erfolgen soll. Die als qualifizierteste Kandidatin geltende Mitarbeitende, habe ihre Bereitschaft zur Übernahme der neuen Position signalisiert. Eine externe Ausschreibung sei nicht vorgesehen, sofern der Amtsausschuss dies nicht ausdrücklich wünsche.

Der Amtsausschuss bestätigt, dass keine externe Ausschreibung gewünscht ist.

Herr Nowak erläutert weiter, dass die Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung neu strukturiert werden sollen, um Vertretungsregelungen zu verbessern und Ausfälle besser abzufedern. Ziel sei es, die Aufgaben klar den jeweiligen Fachbereichen zuzuordnen und die Vertretungsfähigkeit zu gewährleisten. Zudem werde die zentrale Beschaffungsstelle in die neue Struktur integriert.

AA-Mitglied Frau Bornemann hebt die Notwendigkeit der Entzerrung der Aufgaben im Bau- und Ordnungsamt hervor, weil die derzeitige Arbeitsbelastung langfristig nicht tragbar sei.

AA-Mitglied Herr Kalisch äußert Bedenken hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter im Bauamt, insbesondere im Hinblick auf bautechnische Aufgaben.

Herr Nowak entgegnet, dass die Expertise für größere Bauvorhaben durch externe Ingenieurbüros eingebunden werde, weil die Kosten für festangestellte Ingenieure für die Verwaltung nicht tragbar seien.

AA-Mitglied Herr Kalisch kritisiert, dass bei Bauvorhaben häufig das Rad neu erfunden werde, anstatt auf bestehende Erfahrungen zurückzugreifen.

Herr Nowak erklärt, dass die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern bereits praktiziert werde und nun noch intensiviert wird.

AA-Mitglied Frau Bornemann regt an, die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen, um Synergien zu schaffen und Kosten zu sparen.

AA-Mitglied Herr Dikau spricht sich dafür aus, bei bestimmten Bauvorhaben externe Fachleute einzubeziehen, um eine qualitativ hochwertige Baubetreuung und Rechnungsprüfung sicherzustellen.

Herr Nowak gibt noch den Hinweis, dass der Landesgesetzgeber plane, die Wertgrenzen für Direktaufträge anzuheben, was kleinere Bauvorhaben erleichtern würde.

Abschließend weist AV Herr Dr. Blau darauf hin, dass die Informationen vorerst intern bleiben sollten, weil noch nicht alle betroffenen Mitarbeiter informiert seien.

Herr Nowak bestätigt, dass die weiteren Schritte in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erfolgen würden.

Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen

AV Herr Dr. Blau leitet den Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ ein.

Herr Nowak verteilt einen Zettel mit Informationen zur Baumaßnahme „Multifunktionaler Bildungs- und Sozialkomplex“ und erläutert, dass die aktuellen Kosten unter der veranschlagten Summe von 2.426.654,93 Euro liegen, wodurch ein finanzieller Puffer bestehe. Er weist jedoch darauf hin, dass ein Nachtrag in Höhe von knapp 39.000 Euro für Elektroarbeiten berücksichtigt werden müsse, weil die Brandschutzbehörde entschieden habe, das gesamte Gebäude und nicht nur den Neubau in die Planung einzubeziehen. Der Schulausschuss Lüssow habe zudem beschlossen, zusätzliche Ausgaben in Höhe von 58.100 Euro für den Einbau von Brandschutztüren im alten Schulteil zu leisten. Für das kommende Jahr seien weitere 66.000 Euro für Elektronik- und Brandschutzmaßnahmen im Schulteil einzuplanen. Herr Nowak erklärt, dass versucht werde, diese Ausgaben zu verschieben, bis Mittel aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden könnten. Er berichtet weiter, dass es bei der Fertigstellung der Maßnahmen zu erheblichen Problemen gekommen sei, insbesondere durch die Leistungsverweigerung der Fliesenlegerfirma aus Chemnitz, was eine Neuausschreibung erforderlich gemacht habe. Dies habe jedoch auch zu Kosteneinsparungen geführt. Herr Nowak kritisiert die Fachplaner, die durch Verzögerungen und zusätzliche Planungsanforderungen den Baufortschritt behinderten. Als Beispiel nennt er die Installation eines Waschbeckens, die durch unnötige Planungsanforderungen verzögert worden sei. Auch bei der Lüftungsanlage habe es Diskussionen gegeben, die aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt seien. Trotz dieser Herausforderungen sei man zuversichtlich, die Maßnahmen bis August abschließen zu können. Herr Nowak schlägt vor, nach Fertigstellung des Projekts eine Besichtigung des neuen Gebäudeteils durch den Amtsausschuss zu organisieren.

AA-Mitglied Frau Kainz fragt, ob es möglich sei, dass sich das Amt bei einer Plattform für Auktionen registriere, um Baumaschinen oder andere Gegenstände zu kaufen oder zu verkaufen. Sie erläutert, dass diese Plattform ausschließlich öffentlichen Trägern zugänglich sei und als Beispiel einen ungenutzten Trecker nennt, der über diese Plattform verkauft werden könnte.

Herr Nowak bestätigt, dass eine Registrierung prinzipiell möglich sei.

AA-Mitglied Frau Bornemann ergänzt, dass das Land ebenfalls solche Plattformen nutze, und verweist aber auch auf alternative Plattformen.

AA-Mitglied Herr Kalisch erwähnt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, über Zollauktionen günstige Gegenstände zu erwerben.

AA-Mitglied Herr Dikau bringt ein weiteres Anliegen vor und erklärt, dass die Gemeinde einen gebrauchten Pkw (Hundefänger) benötige. Er bittet um Vorschläge oder Hinweise auf geeignete Fahrzeuge.

AA-Mitglied Frau Bornemann erkundigt sich nach dem Beginn der elektronischen Rechnungsbearbeitung.

Herr Nowak erklärt, dass diese Ende August starten solle, weil es zuvor Probleme mit den Signaturpads gegeben habe, die inzwischen behoben worden seien. Zudem müsse die IKT-Abteilung die Firewall und IP-Adressen neu konfigurieren, was bis Ende August abgeschlossen sein sollte. Er kündigt an, dass es eine Einweisung sowie eine Schulung im September geben werde.

Weitere Anfragen und Mitteilungen ergehen nicht.

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:26 Uhr.

ausgefertigt: 28.07.2025

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Nowak
Protokollführer

Hinweis:

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.